

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Bildung und Gewichtung der Note
- § 8 Praktikum
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlagen

Beispielhafter Studienverlaufsplan
Studien- und Prüfungsplan des B.Sc.-Studiengangs Psychologie

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) durch den Fachbereich Humanwissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von zwölf Wochen und der Bachelorarbeit. Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 16 Credits für das Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit.

(2) Das Bachelorstudium beginnt im Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professoren/innen des Instituts für Psychologie,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Psychologie,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie oder des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie.

§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium

Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den folgenden Modulprüfungen: Credits

Systematik und Methoden der Psychologie 64 C

Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden	12 C
Modul 2: Quantitative Methoden I	7 C
Modul 3: Quantitative Methoden II	8 C
Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I	6 C
Modul 5: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II	8 C
Modul 6: Einführung in die psychologische Diagnostik	7 C
Modul 7: Interview- und Beobachtungsverfahren	9 C
Modul 8: Angewandte Methoden	7 C

Grundlagen der Psychologie 42 C

Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biologische Psychologie	11 C
Modul 10: Allgemeine Psychologie II	7 C
Modul 11: Entwicklungspsychologie	8 C
Modul 12: Sozialpsychologie	8 C
Modul 13: Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie	8 C

Problemorientierte Psychologie 38 C

Modul 14: Klinische und Gesundheitspsychologie	8 C
Modul 15: Arbeits- und Organisationspsychologie	6 C
Modul 16: Pädagogische Psychologie	8 C
Modul 17: Umweltpsychologie	8 C
Modul 18: Projektarbeit Problemorientierte Psychologie	8 C

Sonstige Module 36 C

Modul 19: Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul	8C
Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum	16 C
Modul 21: Bachelorarbeit	<u>12 C</u>
	180 C

(2) Die Art der Prüfungsleistung ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2). Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Fallarbeit, Posterpräsentation, mündliche Präsentation. Klausuren dauern maximal 90 Minuten, mündliche Prüfungen dauern maximal 30 Minuten pro Studierendem/-r, Gruppenprüfungen sind möglich. Studienleistungen können mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise sein, in Form von z.B. schriftlichen Ausarbeitungen, Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung), Tests, mündlichen Leistungen (z.B. Präsentationen, Diskussionsleitungen), Arbeitsberichten, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Durchführung von Versuchen, Erstellen von Versuchsprotokollen, Analysen von empirischen Datensätzen, Durchführung von Tests, Literaturberichten oder Dokumentationen, Bearbeitung von elektronisch präsentierten medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning). Die Prüfungsform des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple Choice) ist für Prüfungs- und Studienleistungen zulässig. Das Führen von Anwesenheitslisten bedarf der rechtzeitigen Ankündigung und Begründung durch die Dozentin/den Dozenten in geeigneter Form (z.B. im kommentierten Vorlesungsverzeichnis und/oder zu Beginn der Veranstaltung). Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Studienleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet werden

(3) Ein Modul wird als Teil des Bachelorabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) oder, im Fall eines unbenoteten Moduls, als „bestanden“ bewertet ist.

(4) Für Modulprüfungen soll spätestens in dem Semester, das auf die zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen folgt, eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Wenn die Prüfungsleistung eine Voraussetzung für ein Modul des Folgesemesters darstellt, soll die Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten werden. Die Wiederholungsprüfung kann von Studierenden in Anspruch genommen werden, die zur ersten Modulprüfung angemeldet waren, aber diese nicht bestanden. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung muss die Wiederholungsprüfung spätestens in dem Semester abgelegt werden, in dem das Modul das nächste Mal angeboten wird.

§ 7 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

	Prozentualer Anteil der Gesamtnote
Systematik und Methoden der Psychologie 29 %	
Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden	3 %
Modul 2: Quantitative Methoden I	5 %
Modul 3: Quantitative Methoden II und qualitative Methoden	5 %
Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I	unbenotet
Modul 5: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II	3 %
Modul 6: Einführung in die psychologische Diagnostik	4 %
Modul 7: Interview- und Beobachtungsverfahren	5 %
Modul 8: Angewandte Methoden	4 %
Grundlagen der Psychologie 30 %	
Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biologische Psychologie	6 %
Modul 10: Allgemeine Psychologie II	6 %
Modul 11: Entwicklungspsychologie	6 %
Modul 12: Sozialpsychologie	6 %
Modul 13: Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie	6 %
Problemorientierte Psychologie 24 %	
Modul 14: Klinische und Gesundheitspsychologie	6 %
Modul 15: Arbeits- und Organisationspsychologie	6 %
Modul 16: Pädagogische Psychologie	6 %
Modul 17: Umweltpsychologie	6 %
Modul 18: Projektarbeit Problemorientierte Psychologie	unbenotet
Sonstige Module 17 %	
Modul 19: Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul	3 %
Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum	unbenotet
Modul 21: Bachelorarbeit	<u>14 %</u>
	100 %

§ 8 Praktikum

(1) Das berufsorientierende Praktikum umfasst insgesamt zwölf Wochen und kann in Abschnitte unterteilt werden, die in der Regel nicht kürzer als sechs Wochen sein sollten (diese Zeitangaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigung; bei Teilzeitbeschäftigung erhöhen sich die Zeitangaben entsprechender Arbeitszeit). Das Praktikum soll in psychologische Berufsfelder einführen. Praktika, die nicht in ein Berufsfeld für Psychologen einführen, sind nicht anrechenbar. Das Praktikum soll an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich einen Psychologen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (Diplom, B.Sc. oder M.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, der die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt.

(2) Der/die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle. Er/sie stellt eine Liste von geeigneten Einrichtungen für die Durchführung von Praktika zur Verfügung. Wählt der/die Studierende eine Praktikumsstelle, die dem/der Modulverantwortlichen nicht bekannt ist, muss der/die Studierende eine Beschreibung der zu erwartenden Arbeitstätigkeiten und der Betreuung vor Beginn des Praktikums einreichen, auf deren Grundlage der Modulverantwortliche darüber entscheiden kann, ob die betreffende Einrichtung als Praktikumsstelle anerkannt werden kann.

(3) Der/die Praktikant(in) fertigt mit Hilfe des vorgegebenen „Fragebogen über Erfahrungen im Praktikum“ einen zusammenfassenden Bericht über das Praktikum an. Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über Dauer und Art der durchgeführten Aufgaben aus. Bericht und Bescheinigung sind dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Bei Nichtbestehen des Praktikumsberichts kann dieser wiederholt werden.

(4) Ergänzend gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens nach Erwerb von 150 Credits im Bachelorstudiengang Psychologie oder zu Beginn des sechsten Fachsemesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung der zwei Gutachterinnen/Gutachter, welche die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Studierenden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll in der Regel ca. 30–40 Seiten umfassen.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss abzugeben.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium im Bachelorstudiengang Psychologie begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung zu stellen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. April 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Heidi Möller

Anlage 1: Beispielhafter Studienverlaufsplan

1	Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden Pflichtmodul 8 SWS 12 C	Modul 2: Quantitative Methoden I Pflichtmodul 4 SWS 7 C	Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biolog. Psychologie Pflichtmodul 6 SWS 11 C	Modul 11: Entwicklungspsy. Pflichtmodul 4 SWS 8 C
2		Modul 3: Quantitative Methoden Pflichtmodul 4 SWS 8 C	Modul 10: Allgemeine Psychologie II Pflichtmodul 4 SWS 7 C	Modul 12: Sozialpsychologie Pflichtmodul 4 SWS 8 C
3	Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I Pflichtmodul 4 SWS 6 C	Modul 13: Differentielle und Persönlichkeitspsy. Pflichtmodul 4 SWS 8 C	Modul 14: Klinische und Gesundheitspsy. Pflichtmodul 4 SWS 8 C	Modul 15: Arbeits- und Organisationspsychologie Pflichtmodul 4 SWS 6 C
4	Modul 5: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II Pflichtmodul 4 SWS 8 C	Modul 6: Einführung in die psy. Diagnostik Pflichtmodul 4 SWS 6 C	Modul 16: Pädagogische Psychologie Pflichtmodul 4 SWS 8 C	Modul 17: Umweltpsychologie Pflichtmodul 4 SWS 8 C
5	Modul 8: Angewandte Methoden Pflichtmodul (mit Wahlmöglichkeiten) 6 SWS 7 C	Modul 7: Interview- und Beobachtungsverfahren Pflichtmodul 4 SWS 9 C	Modul 19: Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul ca. 4 SWS 8 C	Modul 18: Projektarbeit Probl. Psychologie Pflichtmodul (mit Wahlmöglichkeiten) 4 SWS 8 C
6		Modul 21: Bachelorarbeit 12 C		Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum 16 C

Schlüsselkompetenzen sind in folgenden Modulen enthalten:

- Additive Schlüsselkompetenzen: Modul 1 (2 C), Modul 4 (2 C), Modul 5 (4 C), Modul 8 (2 C)
- Integrierte Schlüsselkompetenzen: Modul 1 (1 C), Modul 8 (1 C), Modul 11 (3 C), Modul 12 (3 C), Modul 13 (3 C)

Systematik und Methoden der Psychologie (Module 1 bis 8)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Die Studierenden entwickeln erste Vorstellungen über das Fach Psychologie, seiner Institutionalisierung in Form von fachbezogenen Einrichtungen, seiner Geschichte, Systematik und Wissenschaftstheorie sowie zentralen methodologischen Grundfragen. Sie gewinnen einen Einblick in quantitative und qualitative Methoden der Psychologie. Sie werden vertraut mit den Grundlagen empirischen Arbeitens.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Im Erstsemester-Kompaktseminar werden die Studierenden in ihrer eigenen beruflichen Orientierung unterstützt. Sie werden über unterschiedliche Wahlmöglichkeiten im Psychologiestudium aufgeklärt und lernen deren Implikationen für ihre beruflichen Interessen kennen. • Methodenkompetenz (additiv, 2 Credits): Die Studierenden lernen, wie man wissenschaftlich arbeitet, insbesondere wie man Literaturrecherchen durchführt, welche methodischen Qualitätsmerkmale von Forschung es gibt und auf welche formalen und strukturellen Vorgaben beim Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten zu achten ist.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	<p>(a) Erstsemester-Kompaktseminar (2 SWS; Wintersemester)</p> <p>(b) VL (2 SWS; Wintersemester)</p> <p>(c) VL mit Prüfungsleistung (2 SWS; Sommersemester)</p> <p>(d) Ü (2 SWS; Sommersemester)</p> <p>(e) Teilnahme an psychologischen Untersuchungen (30 Stunden)</p>
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelorstudiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h (Kontaktstudium: 150 h; Selbststudium: 210 h)
<u>Studienleistungen</u>	<p>Aktive Teilnahme bei (a) bis (e) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und praktischer Anwendung des Wissens in der Übung, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (d) Fähigkeiten zum Umgang mit wissenschaftlicher Literatur in der Interaktion der Studierenden gemeinsam erarbeitet und in Kleingruppen praktisch eingeübt werden, kann nach vorheriger Ankündigung die aktive und regelmäßige Teilnahme durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).</p>

<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Teilnahme an allen genannten Veranstaltungen.
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 2 : Quantitative Methoden I
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden machen sich mit den Grundlagen und Anwendungen der uni- und bivariaten Datenanalyse vertraut und erlernen den praktischen Umgang mit deskriptiven und inferenzstatistischen Auswertungsverfahren sowie der graphischen Repräsentation von Daten.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) Ü (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	7

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 3: Quantitative Methoden II
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden machen sich mit den Grundlagen und Anwendungen der multiplen und multivariaten Datenanalyse vertraut. Sie erlernen Verfahren für ihre graphische und deskriptive Repräsentation sowie deren inferenzstatistischen Absicherung.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) Ü (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Die Studierenden werden befähigt zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Literaturrecherchen • Entwicklung einer experimentell überprüfbaren Forschungsfrage • Entwicklung eines experimentellen Untersuchungsdesigns • Planung, Durchführung und Auswertung einer experimentellen Untersuchung in der Psychologie <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz (additiv, 2 Credits): Die Studierenden lernen, wie man wissenschaftliche Literatur recherchiert und diese bewertet.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) PS (2 SWS; Wintersemester) (b) Ü (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 3 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung und regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie je eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da es sich dabei um Lehrveranstaltungen handelt, für die nur eine begrenzte Anzahl von Laborplätzen zur Verfügung steht.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Die schriftliche und mündliche Präsentation am Ende von (a) ist die Prüfungsleistung. Diese wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 5: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Die Studierenden werden befähigt zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Entwicklung geeigneter Methoden der Versuchsplanung und Datenerhebung • Auswahl geeigneter Methoden der Datenanalyse • Darstellung von empirischen Ergebnissen in Tabellen, Grafiken und Textform (gemäß APA-Richtlinien zur Manuskriptgestaltung) • kritischen Diskussion und Einordnung eigener empirischer Beobachtungen in mündlicher und schriftlicher Form <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (additiv, 2 Credits) • Methodenkompetenz (additiv, 2 Credits): Die Studierenden lernen, wie man Daten mit dem PC verarbeitet und analysiert, wie man wissenschaftlich schreibt, wie man wissenschaftliche Poster gestaltet und präsentiert und wie man seine Studie vor einem größeren Publikum präsentiert („Praktikums-Kongress“).
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) PS (2 SWS; Sommersemester) (b) Ü (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreicher Abschluss der Module 1-4 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung und regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie je eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da es sich dabei um Lehrveranstaltungen handelt, für die nur eine begrenzte Anzahl von Laborplätzen zur Verfügung steht.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Der schriftliche Bericht am Ende von (a) ist die Prüfungsleistung.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 6: Einführung in die psychologische Diagnostik
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden lernen die testtheoretischen und methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Sie sind in der Lage, psychometrische Testverfahren zu beurteilen, anzuwenden und auszuwerten.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Absolvieren der Module 1 – 3 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und der praktischen Anwendung des Gelernten, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die Interaktion der Studierenden eine wesentliche Rolle spielt, da der Umgang mit Testverfahren eingeübt wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	7

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 7: Interview- und Beobachtungsverfahren
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden kennen Vorgehensweisen bei Exploration, Anamnese und Interview und haben erste Erfahrungen mit diesen gesammelt. Sie kennen die wichtigsten Vorgehensweisen und Regeln bei systematischer psychologischer Beobachtung und erwerben Basiskompetenzen zur Erhebung und Auswertung qualitativer Daten.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) S (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Sommer- oder Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	270 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 210 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, praktischer Durchführung von Interview- und Beobachtungsverfahren, sowie je eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (a) und (b) die Interaktion der Studierenden eine wesentliche Rolle spielt, da die praktische Anwendung von Interview- und Beobachtungsverfahren in Kleingruppen eingeübt wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	9

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 8: Angewandte Methoden
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Die Studierenden wenden vorhandenes Methodenwissen in angewandten Kontexten an. Sie sind dazu in der Lage, grundlegende Techniken der Beratung und Gesprächsführung anzuwenden. Sie können psychologische Interventionen konzipieren und Trainings unter Supervision durchführen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (additiv, 2 Credits): Die Studierenden lernen Methoden der Beratung und Mediation kennen und schulen dabei ihre soziale Kompetenz sowie ihre Konflikt- und Konfliktschlichtungsfähigkeit. • Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Anhand der Ring-Vorlesung, in der verschiedene Praktiker aus Ihrem Alltag berichten und Dozenten über konsekutive Masterstudiengänge informieren, erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre eigene berufliche Laufbahn zu planen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	<p>(a) Ü (2 SWS; Sommer- / Wintersemester)</p> <p>(b) VL (2 SWS; Wintersemester)</p> <p>(c) S (2 SWS; Sommer- / Wintersemester)</p>
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	210 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studienleistungen</u>	<p>Aktive Teilnahme bei (a) bis (c) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und praktischer Anwendung des Gelernten, sowie zwei Studienleistungen, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (a) und (c) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da in diesen Veranstaltungen die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt. In (a) werden Grundlagen der psychologischen Gesprächsführung erarbeitet und praktische Beratungskompetenzen aufgebaut. Bei (b) handelt es sich um gruppenspezifische Angebote, die auf der Interaktion der Studierenden beruhen und eine regelmäßige Anwesenheit der Studierenden erfordern.</p>
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/

<u>Prüfungsleistung</u>	Eine schriftliche Fallarbeit (20 S.), Klausur oder mündliche Prüfung in (a) oder (c) bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls die Art der Prüfungsleistung.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	7

Grundlagen der Psychologie (Module 9 bis 13)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biologische Psychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über zentrale Themenbereiche der kognitiven Psychologie (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Denken und Problemlösen, Urteilen und Entscheiden, Wissenserwerb, Sprache) und ein elementares Verständnis ihrer neuronalen Grundlagen. Sie sind in der Lage, menschliches Verhalten und kognitive Leistungen anhand allgemeinspsychologischer Fachbegriffe zu beschreiben und ggf. zu erklären.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Wintersemester) (c) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	330 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 240 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) bis (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie zwei Studienleistungen, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) und (c) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	11

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 10: Allgemeine Psychologie II
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über zentrale Themenbereiche der Allgemeinen Psychologie II (Motivation, Emotion, Handlungssteuerung und Lernen). Sie sind in der Lage, menschliches Verhalten anhand allgemeinpsychologischer Fachbegriffe zu beschreiben und ggf. zu erklären.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	7

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 11: Entwicklungspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Erworben wird Grundwissen über Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne sowie Kenntnisse über Einflussfaktoren der psychischen Entwicklung und deren Gestaltbarkeit, die für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mittleren und höheren Alters (z.B. Beratung, Entwicklungsförderung) benötigt wird. Die Studierenden werden vertraut mit zentralen Entwicklungsaufgaben, Kompetenzen und Problemen in einzelnen Lebensphasen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar die grundlegenden englischen Fachbegriffe („Wissenschaftsenglisch“) kennen, die in der englischsprachigen Fachliteratur verwendet werden. • Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar, wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	<p>(a) VL (2 SWS; Wintersemester)</p> <p>(b) S (2 SWS; Wintersemester)</p>
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	<p>Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und kooperativem Lernen im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.</p>
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 12: Sozialpsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Die Studierenden haben ein Grundverständnis von sozialpsychologischen Theorien und Methoden. Sie erwerben ein Verständnis für Phänomene wie individuelle Urteilsbildung und Verhalten im sozialen Kontext, sozialer Einfluss, Gruppenverhalten, Massenphänomene, Erlebniswelten auch in virtueller Dimension, Organisationen und Institutionen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Kennenlernen der grundlegenden englischen Fachbegriffe. • Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden lernen, wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und kooperativem Lernen im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote.. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 13: Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Das Modul soll den Studierenden vermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis einschlägiger Modelle und Theorien der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie • Kritische Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie • Fähigkeit, die Bedeutung der Modelle und Theorien für Forschung und Praxis zu bewerten • Tieferes Verständnis für Geschlechterunterschiede und ihre Erklärung <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar die grundlegenden englischen Fachbegriffe („Wissenschaftsenglisch“) kennen, die in der englischsprachigen Fachliteratur verwendet werden. • Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar, wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester); (b) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor–Studiengang Psychologie
<u>Stud. Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und kooperativem Lernen im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul–Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

Problemorientierte Psychologie (Module 14 bis 18)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 14: Klinische und Gesundheitspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung spezifischer psychologischer Kenntnisse und Fertigkeiten, die notwendig sind für das Verständnis, die Vorbeugung und Behandlung von psychischen Störungen, für das Verständnis von gesundheitlichem Risikoverhalten und den psychischen Faktoren von Krankheit und Gesundheit.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt und klinisches Fallmaterial diskutiert wird, ist eine aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich, die nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden kann (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 15: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Das Modul soll den Studierenden vermitteln: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse einschlägiger Theorien und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Informationsverarbeitung in Arbeitsprozessen) • Kenntnisse von Methoden und Inhalten der Personalpsychologie (z.B. Personalauswahl, Personalentwicklung) • Kenntnisse von Methoden und Inhalten der Organisationspsychologie (z.B. Führung, Mikropolitik, Gruppe)
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS; Winter- oder Sommersemester) (b) VL oder S (2 SWS; Winter- oder Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie je eine Studienleistung in jedem Seminar, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 16: Pädagogische Psychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die Themen und Methoden der Pädagogischen Psychologie und angewandter Entwicklungspsychologie. Sie lernen verschiedene Berufsfelder kennen, die auf diesen Disziplinen aufbauen. Sie eignen sich Konzepte des Lehren und Erziehens in institutionellen und außerinstitutionellen Kontexten an und wenden dabei ihre Kenntnisse über Lernen und Entwicklung anhand von praktischen Problemstellungen an.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 17: Umweltpsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die theoretischen Konzepte, den interdisziplinären Charakter, die problemlösungsorientierten Potenziale umweltpsychologischer Forschung sowie die Methoden umweltpsychologischer Forschung und Interventionen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 18: Projektarbeit Problemorientierte Psychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden sind in der Lage, konkrete psychologische Maßnahmen (Prävention, Intervention oder Durchführung angewandter Forschungsstudien) unter Supervision durchzuführen. Sie verstehen besser, welche Art von Problemen die Anwendung theoretischen Wissens auf praktische Problemstellungen mit sich bringt.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	PS (4 SWS; Wintersemester) Die Studierenden wählen eins von mindestens vier angebotenen Projektseminaren (aus allen vier Bereichen der Module 14 bis 17) aus.
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreicher Abschluss desjenigen Moduls, das in den Bereich des gewählten Projektseminars gehört, d.h.: Modul 14, 15, 16 oder 17.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung (Schriftlicher und/oder mündlicher Projektbericht), wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da im Rahmen des Projektseminars in Kleingruppen im Sinnes des kooperativen Lernens und der gemeinsamen Wissenskonstruktion gearbeitet wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich, die nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden kann (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 3 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich) Erfolgreicher Abschluss der Module 4 und 5 empfohlen
<u>Prüfungsleistung</u>	Schriftlicher und/oder mündlicher Projektbericht. Bewertung: bestanden vs. nicht-bestanden.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul (Module 19a–19i)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19a: Soziologie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende zentrale Fragestellungen der Soziologie. Sie können einschätzen, welchen Stellenwert soziologische Theorien in der wissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Tatbestände einnehmen. Ferner vermögen sie Sachverhalte aus verschiedenen theoretischen Perspektiven zu analysieren und besitzen das Urteilsvermögen, welche Perspektive für die Untersuchung eines Sachverhaltes Erkenntnis bringend sein kann. Weiterhin sind sie befähigt zur differenzierten Kritik an verschiedenen soziologischen Ansätzen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS; Wintersemester) (b) VL oder S (2 SWS; jedes Sommersemester) Wahlweise aus folgenden Bereichen: 1) Soziologische Theorien (Pflichtveranstaltung) 2) Sozialstruktur 3) Soziologie der Diversität 4) Soziologie der Sozialisation und Interaktion Die Veranstaltungen in 2) bis 4) sind wahlfrei
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor–Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19b: Politologie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende wichtige politikwissenschaftliche Grundbegriffe und erhalten systematische Einblicke in Fragestellungen der Internationalen Politik, der Globalisierung sowie des Vergleichs politischer Systeme.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) VL (2 SWS; Sommersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19c: Philosophie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die exemplarische Vermittlung vertiefter und grundlegender Kenntnisse der Theoretischen Philosophie, des Mensch- Natur-Verhältnisses aus theoretischer und praktischer Sicht, grundlegende Aspekte der Geschichte der Philosophie sowie die Vermittlung eines Zugangs zur aktuellen Fachdiskussion.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS; jedes Semester) (b) S (2 SWS; jedes Semester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19d: Evolutionsbiologie und Ökologie für Psychologen
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	In seinem Hauptwerk <i>On the Origin of Species</i> (1859) schrieb Charles Darwin (1809–1882), dass „in der Zukunft die Psychologie eine neue Grundlage erhalten wird“, da das Verhalten des Menschen nur im Lichte der Evolution verständlich sei. In diesem Modul werden die Grundlagen der Evolutionsbiologie sowie der damit verwandten Ökologie (Wissenschaft von den Wechselbeziehungen der Organismen mit ihrer Umwelt) vermittelt. Auf der Basis des erarbeiteten biologischen Wissens soll ein Verständnis für die evolutionäre Psychologie erworben werden (theoretische und methodische Einsichten in die naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise).
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL/S Evolutionsbiologie (2 SWS; Wintersemester) (b) VL Einführung in die Ökologie (2 SWS; Wintersemester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. (Klausur zu den Vorlesungen Evolutionsbiologie und Ökologie).
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19e: Wirtschaftswissenschaften
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Prozessen, Theorien und Methoden in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftswissenschaften: der Wirtschaftsinformatik, der Mikroökonomik, des Personalmanagements, der Organisation oder der Umweltökonomik
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS; jedes Semester) (b) VL oder S (2 SWS; jedes Semester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19f: Kunstwissenschaft
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Kunstwissenschaft: der Analyse und Interpretation von Kunstwerken, der modernen Kunst, der klassischen Kunstgeschichte, der Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft oder der Ästhetik und Kunsttheorie
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS; jedes Semester) (b) VL oder S (2 SWS; jedes Semester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19g: Mensch – Maschine– Systeme
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der Grundlagen für die Analyse, den Entwurf und die Bewertung von Mensch– Maschine – Systemen
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL (2 SWS) (b) Praktikum (2 SWS) oder Seminar (2 SWS)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor–Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19h: Kognitionswissenschaftliche Linguistik
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und empirischen Grundlagen für die Erforschung der Sprachfähigkeit als Teil der menschlichen Kognition zu vermitteln.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS) (b) VL oder S (2 SWS)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19i: Sportwissenschaft
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von ausgewählten theoretischen und empirischen Grundlagen des Sports: der Sportsoziologie und Sportpsychologie, der kognitiven Grundlagen von sportlichen Entscheidungen, der nichtbewussten Wahrnehmung oder des impliziten Lernens im Sports
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS; jedes Semester) (b) VL oder S (2 SWS; jedes Semester)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19j: Musikwissenschaft
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von ausgewählten theoretischen und empirischen Grundlagen der Musikwissenschaft: der Musikgeschichte, der Musiksoziologie und -psychologie, der Musikästhetik, von Grundlagen der Musikwissenschaft oder der ästhetischen Bildung
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	(a) VL oder S (2 SWS) (b) VL oder S (2 SWS)
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studienleistungen</u>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß §6 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8

Sonstige Module

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Das berufsorientierende Praktikum gibt Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft. Die Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und vertiefen. Sie explorieren das Berufsfeld und vertiefen ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers. Sie knüpfen erste Kontakte zur Berufswelt und lernen soziale wie ethische Aspekte der Forschungspraxis kennen.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Praktikum
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie. In der Regel sollte das Praktikum nach Ende des 4. Semesters in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Praktikum ist durch den/die Modulverantwortliche/n vor Antritt genehmigen zu lassen. Dauer: 12 Wochen (aufteilbar; Mindestdauer von Teilpraktika: in der Regel 6 Wochen)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	480 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 480 h)
<u>Studienleistungen</u>	Absolvieren des Praktikums / der Praktika
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	/
<u>Prüfungsleistung</u>	Das Praktikum ist bei der/dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin nachzuweisen. Der abschließende Praktikumsbericht gemäß § 8 Abs. 3 (ca. 20. Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	16

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 21: Bachelorarbeit
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	Die Studierenden lernen, den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung zu bearbeiten. Sie verwenden eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden und präsentieren einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher Form. Die Bachelorarbeit ist in der Regel als empirische Arbeit angelegt.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Bachelorarbeit angeboten, z.B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen.
<u>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation in den Bachelor-Studiengang Psychologie. Erfolgreicher Abschluss der Module 1-5.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 360 h)
<u>Studienleistungen</u>	/
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters oder dem Nachweis von mind. 150 Credits durch den Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie ausgegeben. Es gelten weiterhin die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul.
<u>Prüfungsleistung</u>	Bachelor-Schrift gemäß § 9 der Fachprüfungsordnung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12